Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 52 (1962)

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Autor: Trümpy, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

d) Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Verlängerungen kann der Institutsleiter bewilligen. Für besondere Fälle bleibt ein Rückruf der Bücher vor Ablauf der Leihfrist vorbehalten.

e) Für Bücherausleihe nach auswärts hat der Besteller die Portokosten zu tragen. Die ausgefüllten Leihscheine sind sofort nach Empfang dem Institut zuzustellen.

5. Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigte oder verlorene Exemplare sind zu ersetzen oder zu vergüten.

6. Die Benützung der handschriftlichen Sammlungen, der Plan-, Bild- und Filmarchive ist mit Erlaubnis des Institutsleiters jedermann gestattet. Es sind dafür die in einem besonderen Reglement enthaltenen Vorschriften massgebend.

Buchbesprechung

Hans Bossard, Zuger Mundartbuch. Grammatik und Wörterverzeichnisse. Ein Wegweiser zur guten Mundart, unter Mitwirkung von *Peter Dalcher*. Zürich, Schweizer-Spiegel Verlag, 1962. 320 S. (Grammatiken und Wörterbücher des Schweizerdeutschen, hrsg. vom Bund Schwyzertütsch, Bd. 4).

Unter den bisherigen Bänden der vom Bund Schwyzertütsch herausgegebenen Reihe hat der eben erschienene vierte am ehesten Aussicht, Schulbuch zu werden, wie es der Absicht der Herausgeber entspricht; er ist knapp gehalten, übersichtlich angelegt und verzichtet auf eine ohnehin nicht erreichbare Vollständigkeit. Auch den Dialektforschern ist er willkommen, gab es doch bisher keine grössere Darstellung der zugerischen Mundarten. Sie liegen im Spannungsfeld zwischen den Polen Schwyz und Zürich; dass es den Verfassern gelungen ist, das im Rahmen eines Lehrbuchs aufzuzeigen, gibt dem Bande seinen besondern Wert. Für die Volkskunde sind zwei Artikel im schriftdeutschen Wörterverzeichnis wichtig: 1. Fastnacht, wo man auf die Namen der verschiedenen Termine und Maskentypen hingewiesen wird; 2. Spiel, wo auf zwei Seiten eine Fülle mundartlicher Fachausdrücke der Erwachsenen und der Kinder zusammengetragen ist.

Hans Trümpy, Basel